



Corporate Governance

Corporate Governance-Bericht

Die Erste Group Bank AG bekennt sich seit 2003 im Sinne einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung dazu, die Regeln des Österreichischen Corporate Governance-Kodex (ÖCGK) anzuwenden. Darüber hinaus hat der Vorstand im Jahr 2015 ein Statement of Purpose beschlossen. Diese Erklärung präzisiert und bekräftigt den Zweck der Erste Group Bank AG, Wohlstand in der Region zu verbreiten und abzusichern. Auf Basis des Statements of Purpose definiert ein Code of Conduct verpflichtende Regeln für das tägliche Geschäftsleben. Der Code of Conduct bekräftigt gleichzeitig, dass die Erste Group im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf Verantwortlichkeit, Respekt und Nachhaltigkeit achtet. Dadurch hilft der Code of Conduct, die Reputation der Erste Group zu wahren und das Vertrauen der Stakeholder zu festigen. Der Corporate Governance-Bericht wurde gemäß § 243b UGB und den Regeln 60ff des ÖCGK erstellt und berücksichtigt auch Richtlinien zur nachhaltigen Berichterstattung (www.globalreporting.org). Die jeweils aktuelle Fassung des ÖCGK ist auf der Website www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich. Diese Website enthält auch eine englische Übersetzung des ÖCGK.

Der ÖCGK ist ein Regelwerk für österreichische börsennotierte Unternehmen, welches das österreichische Aktien- und Kapitalmarktrecht durch Regeln der Selbstregulierung ergänzt. Sein Ziel ist eine verantwortungsvolle, auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung und -kontrolle. Die Anwendung des ÖCGK garantiert ein hohes Maß an Transparenz für alle Interessengruppen (Stakeholder), unter anderem für Investoren, Kunden oder Mitarbeiter. Der Kodex unterscheidet folgende Regeln: L-Regeln (Legal Requirement – beruhen auf zwingendem Recht), C-Regeln (Comply or Explain – Abweichung ist zulässig, muss jedoch erklärt und begründet werden) und R-Regeln (Recommendation – Regeln mit Empfehlungscharakter, eine Nichteinhaltung ist weder offenzulegen noch zu begründen).

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Erste Group Bank AG sämtliche L-Regeln und R-Regeln sowie – mit zwei Ausnahmen – alle C-Regeln des ÖCGK erfüllt. Die beiden Abweichungen werden nachstehend dargestellt und begründet: Gemäß der C-Regel 2 ÖCGK gilt für die Ausgestaltung der Aktie das Prinzip „one share – one vote“, d.h. das Unternehmen soll nur Aktien ausgeben, bei

denen jeder Aktie ein Stimmrecht und keine Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat gewährt wird. Der Aktionärin DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung wird durch die Satzung der Erste Group Bank AG (Punkt 15.1) jedoch das Recht auf Entsendung von bis zu einem Drittel der von der Hauptversammlung zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats eingeräumt, solange sie gemäß § 92 Abs. 9 BWG für alle gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten der Erste Group Bank AG im Falle von deren Zahlungsunfähigkeit haftet. Die Privatstiftung hat von diesem Entsendungsrecht bisher keinen Gebrauch gemacht. Gemäß der C-Regel 52a ÖCGK beträgt die Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats (ohne Arbeitnehmervertreter) höchstens zehn. Gegenwärtig gehören dem Aufsichtsrat der Erste Group Bank AG jedoch zwölf von der 22. ordentlichen Hauptversammlung am 12. Mai 2015 gewählte Kapitalvertreter an. Neben der Größe der Erste Group und deren Marktposition in sieben Kernmärkten in Zentral- und Osteuropa sind die Gründe für die Abweichung von der C-Regel 52a ÖCGK, dass die Erste Group einer Vielzahl von finanzmarktbezogenen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unterliegt, die in den letzten Jahren zugenommen haben und auch weiter zunehmen werden. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Regelungen nun eine steigende Anzahl von zusätzlichen Prüf- und Kontrollerfordernissen zu erfüllen.

Arbeitsweise im Vorstand und Aufsichtsrat

Die Erste Group Bank AG ist als dualistisches Organisationsmodell mit Vorstand und Aufsichtsrat als Leitungsorganen eingerichtet.

Der Vorstand hat unter eigener Verantwortung die Gesellschaft so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens und stimmt diese mit dem Aufsichtsrat ab. Er gewährleistet ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften, der Bestimmungen der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet die vom Gesetz, von der Satzung und seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Angelegenheiten mit. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen.

Auswahl und Beurteilung von Organmitgliedern

Die Qualifikationsanforderungen für Organmitglieder (Vorstand und Aufsichtsrat) der Erste Group Bank AG sind in den internen Richtlinien für die Auswahl und Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern geregelt. Diese Richtlinien definieren im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Vorschriften den internen Ordnungsrahmen für die Auswahl und die Eignungsbeurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern und stellen einen wichtigen Maßstab für eine gute Unternehmensführung und -kontrolle dar. Folgende Kriterien liegen der Beurteilung von vorgeschlagenen und bestellten Organmitgliedern zugrunde: persönliche Zuverlässigkeit, fachliche

Eignung und erforderliche Erfahrung sowie Governancekriterien (mögliche Interessenkonflikte, Unabhängigkeit, zeitliche Verfügbarkeit, Gesamtzusammensetzung des Vorstands oder Aufsichtsrats, Diversität).

Schulungs- und Ausbildungsmaßnahmen

Um die angemessene fachliche Qualifikation von Organmitgliedern laufend sicherzustellen, organisiert die Erste Group regelmäßig Veranstaltungen und Seminare, an denen Mitarbeiter und Führungskräfte teilnehmen können. Referenten sind interne und externe Experten.

VORSTAND

| Vorstandsmitglied | Geburtsjahr | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode |
|--------------------------------|-------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Andreas Treichl (Vorsitzender) | 1952 | 1. Oktober 1994 | 30. Juni 2020 |
| Peter Bosek | 1968 | 1. Jänner 2015 | 31. Dezember 2017 |
| Petr Brávek | 1961 | 1. April 2015 | 31. Dezember 2017 |
| Andreas Gottschling | 1967 | 1. September 2013 | 30. Juni 2017 |
| Gernot Mittendorfer | 1964 | 1. Jänner 2011 | 30. Juni 2017 |
| Jozef Síkela | 1967 | 1. Jänner 2015 | 31. Dezember 2017 |

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2015 bis zum 31. März 2015 aus fünf, ab 1. April 2015 aus sechs Mitgliedern zusammen. Der Aufsichtsrat bestellte bereits im Geschäftsjahr 2014 als neue Mitglieder des Vorstands Peter Bosek und Jozef Síkela

(jeweils mit Wirkung zum 1. Jänner 2015) sowie Petr Brávek (mit Wirkung zum 1. April 2015).

Zwischen den Mitgliedern des Vorstands der Erste Group Bank AG besteht mit Wirkung zum 1. Februar 2016 die folgende Geschäftsverteilung:

Geschäftsverteilung im Vorstand

| Vorstandsmitglied | Verantwortungsbereich |
|--------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Andreas Treichl (Vorsitzender) | Group Strategy, Group Secretariat, Group Communications, Group Investor Relations, Group Human Resources, Group Audit, Employees' Council, Social Banking Development |
| Peter Bosek | Erste Hub, Digital Sales, Group Private Banking, Group Brands Communication, Group Customer Experience, Group Retail Steering a. Projects, Group Retail Strategy |
| Petr Brávek | Group Org/IT, Holding Banking Operations, Group COO Governance |
| Andreas Gottschling | Enterprise wide Risk Management, Risk Methods and Models, Op. Risk, Compliance and Security, Group Workout, Group Credit and Market Risk Management, Group Risk Operating Office, Group Validation, Group Retail and SME Risk Management, Group Legal |
| Gernot Mittendorfer | Group ALM, Group Controlling and Information Management, Group Accounting, Group Services |
| Jozef Síkela | Group Corporates, Group Commercial Real Estate, Group Markets, Operating Office C and M, Group Research |

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Die Vorstandsmitglieder hatten im Geschäftsjahr 2015 folgende Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind:

Andreas Treichl

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group (Stv. Vorsitz), Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group (Vorsitz), Leoganger Bergbahnen Gesellschaft m.b.H. (Mitglied)

Peter Bosek

Wiener Städtische Versicherung AG Vienna Insurance Group (Mitglied), Sparkassen Versicherung AG Vienna Insurance Group (Mitglied), Wien 3420 Aspern Development AG (Mitglied)

Andreas Gottschling

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (Mitglied)

Jozef Síkela

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft (Mitglied)

Petr Brávek und Gernot Mittendorfer hatten keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen sind.

AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2015 gehörten folgende Mitglieder dem Aufsichtsrat an:

| Position | Name | Geburts-jahr | Beruf | Datum der Erstbestellung | Ende der laufenden Funktionsperiode |
|---------------------------------------|--------------------------------|--------------|----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| Vorsitzender | Friedrich Rödler | 1950 | Wirtschaftsprüfer und Steuerberater | 4. Mai 2004 | HV 2019 |
| 1. Stellvertreter (bis 12. Mai 2015) | Georg Winckler | 1943 | Altrector der Universität Wien; Professor Emeritus für Wirtschaftswissenschaften | 27. April 1993 | HV 2015 |
| 1. Stellvertreter (ab 12. Mai 2015) | Jan Homan | 1947 | Generaldirektor i.R. | 4. Mai 2004 | HV 2019 |
| 2. Stellvertreterin (ab 12. Mai 2015) | Bettina Breiteneder | 1970 | Unternehmerin | 4. Mai 2004 | HV 2019 |
| Mitglied | Elisabeth Bleyleben-Koren | 1948 | Generaldirektorin i.R. | 21. Mai 2014 | HV 2019 |
| Mitglied | Gonzalo Gortázar Rotaeché | 1965 | CEO, CaixaBank | 12. Mai 2015 | HV 2020 |
| Mitglied | Gunter Griss | 1945 | Rechtsanwalt | 21. Mai 2014 | HV 2019 |
| Mitglied | Maximilian Hardegg | 1966 | Unternehmer | 12. Mai 2015 | HV 2020 |
| Mitglied | Elisabeth Krainer Senger-Weiss | 1972 | Rechtsanwältin | 21. Mai 2014 | HV 2019 |
| Mitglied | Antonio Massanell Lavilla | 1954 | Stv. Vors., CaixaBank | 12. Mai 2015 | HV 2020 |
| Mitglied | Brian D. O'Neill | 1953 | Senior Advisor, Lazard Frères & Co | 31. Mai 2007 | HV 2017 |
| Mitglied | Wilhelm Rasinger | 1948 | Berater | 11. Mai 2005 | HV 2020 |
| Mitglied | John James Stack | 1946 | CEO i.R. | 31. Mai 2007 | HV 2017 |
| Vom Betriebsrat entsandt: | | | | | |
| Mitglied | Markus Haag | 1980 | | 21. November 2011 | b.a.w. |
| Mitglied | Regina Haberhauer | 1965 | | 12. Mai 2015 | b.a.w. |
| Mitglied | Andreas Lachs | 1964 | | 9. August 2008 | b.a.w. |
| Mitglied | Bertram Mach | 1951 | | 9. August 2008 | 25. Juni 2015 |
| Mitglied | Barbara Pichler | 1969 | | 9. August 2008 | b.a.w. |
| Mitglied | Jozef Pinter | 1974 | | 25. Juni 2015 | b.a.w. |
| Mitglied | Karin Zeisel | 1961 | | 9. August 2008 | b.a.w. |

Im Geschäftsjahr gab es folgende Veränderungen im Aufsichtsrat: Die Kapitalvertreter Maximilian Hardegg, Gonzalo Gortázar Rotaeché und Antonio Massanell Lavilla wurden in der Hauptversammlung (HV) vom 12. Mai 2015 in den Aufsichtsrat gewählt. Zugleich wurde der Kapitalvertreter Wilhelm Rasinger wiedergewählt, Regina Haberhauer wurde vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt. Die Wiederwahl von Georg Winckler in der HV war

nicht möglich, da dieser die in der Satzung vorgesehene Altersgrenze von siebenzig Jahren für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern überschritten hat. Mit Schreiben an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats vom 25. Juni 2015 hat der Betriebsrat unter anderem Jozef Pinter in den Aufsichtsrat entsandt, die Entsendung von Bertram Mach wurde widerrufen.

Mitgliedschaft in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Zum 31. Dezember 2015 setzten sich die Ausschüsse wie folgt zusammen:

| Name | Exekutiv-ausschuss | Nominierungs-ausschuss | Prüfungs-ausschuss | Risiko-ausschuss | Vergütungs-ausschuss | Bau-/IT-Ausschuss |
|----------------------------------|--------------------|------------------------|--------------------|------------------|----------------------|-------------------|
| Friedrich Rödler | Vorsitz | Vorsitz | Vorsitz* | Vorsitz | Vorsitz** | Stv. Vorsitz |
| Jan Homan | Stv. Vorsitz | Stv. Vorsitz | Ersatz | Stv. Vorsitz | Stv. Vorsitz | Ersatz |
| Bettina Breiteneder | Mitglied | Mitglied | Mitglied | Mitglied | - | Vorsitz |
| Elisabeth Bleyleben-Koren | - | - | Mitglied | Mitglied | - | - |
| Gonzalo Gortázar Rotaeché | - | - | - | - | - | - |
| Gunter Griss | - | - | - | - | Mitglied | - |
| Maximilian Hardegg | Mitglied | Mitglied | Stv. Vorsitz | Mitglied | Ersatz | Mitglied |
| Elisabeth Krainer Senger-Weiss | - | - | - | Ersatz | - | Mitglied |
| Antonio Massanell Lavilla | - | - | Mitglied | - | - | Mitglied |
| Brian D. O'Neill | - | - | - | - | Mitglied | - |
| Wilhelm Rasinger | Ersatz | - | Mitglied | Mitglied | - | - |
| John James Stack | - | - | - | - | Mitglied | - |
| Vom Betriebsrat entsandt: | | | | | | |
| Markus Haag | - | - | - | Mitglied | Ersatz | - |
| Regina Haberhauer | - | - | Mitglied | Ersatz | - | - |
| Andreas Lachs | Ersatz | Ersatz | Ersatz | Mitglied | Mitglied | Ersatz |
| Barbara Pichler | Mitglied | Mitglied | Mitglied | - | Mitglied | Mitglied |
| Jozef Pinter | Ersatz | Ersatz | Mitglied | Ersatz | Ersatz | Ersatz |
| Karin Zeisel | Mitglied | Mitglied | Ersatz | Mitglied | Mitglied | Mitglied |

* Finanzexperte, ** Vergütungsexperte.

Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen

Aufsichtsratsmitglieder hatten zum Stichtag 31. Dezember 2015 folgende weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in in- und ausländischen Gesellschaften. Börsennotierte Gesellschaften sind mit * gekennzeichnet.

Friedrich Rödler

Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, Erste Bank Hungary Zrt.

Georg Winckler (bis Ende HV 2015)

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung (Vorsitz), Educational Testing Service (ETS), Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG, UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung (Stv. Vorsitz)

Jan Homan

BillerudKorsnäs AB*, Constantia Flexibles Holding GmbH, Frapag Beteiligungsholding AG (Vorsitz), Slovenská sporiteľňa, a.s.

Bettina Breiteneder

Generali Holding Vienna AG, ZS Einkaufszentren Errichtungs- und Vermietungs-Aktiengesellschaft

Gonzalo Gortázar Rotaeche (ab Ende HV 2015)

Grupo Financiero Inbursa*, VidaCaixa, S.S. Seguros y Reaseguros (Vorsitz), Repsol S.A.*

Gunter Griss

AVL List GmbH, Bankhaus Krentschker & Co. AG, Steiermärkische Bank und Sparkassen AG

Maximilian Hardegg (ab Ende HV 2015)

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung, Česká spořitelna, a.s.

Antonio Massanell Lavilla (ab Ende HV 2015)

Mediterránea Beach & Golf Community, S.A.U. (Stv. Vorsitz), SAREB, S.A., Telefónica, S.A.*, Cecabank, S.A. (Vorsitz)

Brian D. O'Neill

Emigrant Bank, Banca Comercială Română S.A., Seven Seas Water

Wilhelm Rasinger

Friedrichshof Wohnungsgenossenschaft reg. Gen. mbH (Vorsitz), Gebrüder Ulmer Holding GmbH, Haberkorn Holding AG, Haberkorn GmbH, s IMMO AG*, Wienerberger AG*

John James Stack

Ally Bank, Ally Financial Inc.*, Česká spořitelna, a.s. (Vorsitz), Mutual of America Capital Management

Elisabeth Bleyleben-Koren und Elisabeth Krainer Senger-Weiss hatten zum Stichtag 31. Dezember 2015 keine Aufsichtsrats-

mandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Vom Betriebsrat entsandt:

Regina Haberhauer (ab Ende HV 2015)

ERSTE-SPARINVEST KAG, Ringturm KAG

Barbara Pichler

DIE ERSTE österreichische Spar-Casse Privatstiftung

Andreas Lachs

VBV-Pensionskasse Aktiengesellschaft

Markus Haag, Bertram Mach (bis 25. Juni 2015), Jozef Pinter (ab 25. Juni 2015) und Karin Zeisel hatten keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen Gesellschaften.

Einbindung der Aktionäre und der Arbeitnehmer in die Entscheidungsfindung des Aufsichtsrats

Die Arbeitnehmervertretung ist gemäß den gesetzlichen Vorgaben und der Satzung berechtigt, in den Aufsichtsrat für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder ein Mitglied aus ihren Reihen zu entsenden (Drittelparität). Bei ungerader Zahl der Aktionärsvertreter wird zugunsten der Arbeitnehmervertreter aufgestockt.

Maßnahmen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Aufsichtsratsmitglieder werden jährlich mit den Bestimmungen des ÖCGK betreffend Interessenkonflikte befasst. Weiters erhalten neue Mitglieder des Aufsichtsrats bei Aufnahme ihrer Aufsichtsratsstätigkeit ausführliche Informationen in Bezug auf die Vermeidung von Interessenkonflikten.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß der C-Regel 53 ÖCGK hat die Mehrheit der von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionären aufgrund der Satzung entsandten Mitglieder des Aufsichtsrats von der Gesellschaft und deren Vorstand unabhängig zu sein. Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Der Aufsichtsrat bekennt sich bei der Festlegung der Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit zu den Leitlinien, die im Anhang 1 des ÖCGK angeführt sind:

- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang

unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.

- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- _ Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkel, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Basierend auf den angeführten Kriterien haben sich alle Aufsichtsratsmitglieder für unabhängig erklärt.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats hält direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 10% an der Erste Group Bank AG. Drei Mitglieder des Aufsichtsrats (Georg Winckler, Maximilian Hardegg und Barbara Pichler) nahmen im Jahr 2015 eine Organfunktion in einem Unternehmen wahr, das über 10% der Anteile an der Erste Group Bank AG hält. Ein Mitglied (Wilhelm Rasinger) vertrat insbesondere die Interessen der Privataktionäre.

Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrats

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen 2015 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats persönlich teil, die nach ihrer Wahl in den Aufsichtsrat stattgefunden haben.

Selbstevaluierung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat gemäß der C-Regel 36 ÖCGK eine Selbstevaluierung seiner Tätigkeit durchgeführt. In der Aufsichtsratsitzung am 17. Dezember 2015 befasste er sich mit der Effizienz seiner Tätigkeit, insbesondere mit seiner Organisation und der Arbeitsweise.

Zustimmungspflichtige Verträge gemäß § 95 Abs. 5 Z 12 AktG (C-Regel 49 ÖCGK)

Das Unternehmen Griss & Partner Rechtsanwälte, in dem Gunter Griss Senior-Partner ist, hat Unternehmen der Erste Group im Jahr 2015 für anwaltliche Vertretung und Beratungsleistungen in Summe EUR 8.121,00 in Rechnung gestellt.

AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS UND DEREN ENTSCHEIDUNGSBEFUGNISSE

Der Aufsichtsrat hat sechs Ausschüsse gebildet, den Risikoausschuss, den Exekutivausschuss, den Prüfungsausschuss, den Nominierungsausschuss, den Vergütungsausschuss sowie den Bau/IT-ausschuss.

Risikoausschuss

Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie des Kreditinstituts und überwacht die Umsetzung dieser Risikostrategie. Weiters überprüft der Ausschuss, ob die Preisgestaltung der angebotenen Dienstleistungen und Produkte das Geschäftsmodell und die Risikostrategie des Kreditinstituts angemessen berücksichtigt. Unbeschadet der Aufgaben des Vergütungsausschusses obliegt ihm auch die Überprüfung, ob bei den vom internen Vergütungssystem angebotenen Anreizen das Risiko, das Kapital, die Liquidität und die Wahrscheinlichkeit und der Zeitpunkt von realisierten Gewinnen berücksichtigt werden. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Erteilung der Zustimmung in all jenen Fällen, bei denen Kredite und Veranlagungen oder Großveranlagungen eine Höhe erreichen, die das Pouvoir des Vorstands gemäß Pouvoir-Regelung übersteigen. Der Zustimmung des Risikoausschusses bedarf jede Veranlagung oder Großveranlagung im Sinne des § 28b BWG, deren Buchwert 10% der anrechenbaren Eigenmittel der Gesellschaft oder der anrechenbaren konsolidierten Eigenmittel der Kreditinstitutsgruppe überschreitet. Weiters obliegt ihm die Erteilung von Vorausermächtigungen, soweit gesetzlich zulässig. Der Risikoausschuss ist zuständig für die Überwachung des Risikomanagements der Erste Group Bank AG. Mindestens einmal im Jahr ist dem Ausschuss ein Grundsatzbericht zu Organisation, Struktur und Funktionsweise des Risikomanagementsystems für die Gesellschaft und die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften vorzulegen. Der Aufsichtsrat übertrug dem Risikoausschuss das Recht auf Zustimmung zur Errichtung und Schließung von Zweigniederlassungen, zur Erteilung der Prokura oder Handlungsvollmacht für den gesamten Geschäftsbetrieb. Dem Ausschuss obliegt die Überwachung des Beteiligungsgeschäfts der Gesellschaft, außer in Fällen, die in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen. Zu den Aufgaben des Risikoausschusses gehört auch die Kenntnisnahme von Berichten über Rechtsstreitigkeiten und über die Risikoauswirkung und Kostenbelastung von größeren IT-Projekten sowie von Berichten über wichtige aufsichtsbehördliche Prüfungen von Tochterunternehmen.

Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss tagt ad hoc im Auftrag des Aufsichtsrats, um spezifische Themen in Sitzungen oder Umlaufbeschlüssen vorzubereiten. Der Ausschuss kann auch zur abschließenden endgültigen Entscheidung ermächtigt werden. Bei Gefahr im Verzug und zur Abwehr eines schweren Schadens kann der Exekutivausschuss vom Vorsitzenden einberufen werden, um auch ohne spezifisches Mandat des Aufsichtsrats im Interesse des Unternehmens aktiv zu werden.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses; die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionssystems und des Risikomanagementsystems der Gesellschaft; die Überwachung der Abschlussprüfung und Konzernabschlussprüfung; die Prüfung und Überwachung der Qualifikation und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft beziehungsweise für Konzerngesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen; die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlags für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts sowie die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an den Aufsichtsrat; die Prüfung des Konzernabschlusses und -lageberichts; die Vorbereitung des Vorschlags des Aufsichtsrats für die Auswahl und die Abberufung des Abschlussprüfers; den Abschluss des Vertrages mit dem gewählten Prüfer über die Durchführung der Abschlussprüfung sowie die Vereinbarung des Entgelts; die Kenntnisnahme zeitnaher Information über Prüfungsschwerpunkte des Abschlussprüfers sowie die Möglichkeit zur Erstattung von Vorschlägen für zusätzliche Prüfungsschwerpunkte; die Kenntnisnahme der Jahresabschlüsse wesentlicher Tochtergesellschaften; die Kenntnisnahme des Beteiligungsberichts, die Kenntnisnahme des Revisionsplans der internen Revision der Gesellschaft; die Kenntnisnahme von Information über aktuelle revisionsrelevante Themen im Konzern und über Effizienz und Effektivität der internen Revision; die Kenntnisnahme des Berichts der internen Revision über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen sowie des Tätigkeitsberichts gemäß § 20 iVm § 21 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über wesentliche Feststellungen des Abschlussprüfers, der internen Revision oder einer aufsichtsbehördlichen Prüfung; die Kenntnisnahme unverzüglicher Information über Schadensfälle, soweit sie 5% des konsolidierten Eigenkapitals oder 10% des budgetierten Nettoergebnisses übersteigen können; die Kenntnisnahme der Berichte des Vorstands zu aktuellen Entwicklungen und Einhaltung (Compliance) in den Bereichen Corporate Governance und Anti-Money-Laundering (Geldwäsche); die Kenntnisnahme des Compliance-Tätigkeitsberichts gemäß § 18 iVm § 21 Abs. 2 Wertpapieraufsichtsgesetz.

Nominierungsausschuss

Sitzungen des Nominierungsausschusses haben bei Bedarf stattzufinden (seit 1. Jänner 2014 mindestens einmal jährlich) oder wenn ein Mitglied des Ausschusses oder des Vorstands darum ersucht. Der Nominierungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung frei werdender Vorstandsmandate und befasst sich mit Fragen der Nachfolgeplanung. Er beschließt über die Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder. Er behandelt und entscheidet über die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands, ausgenommen Beschlüsse auf Bestellung oder Widerruf der Bestellung eines Vorstandsmitglieds sowie auf Einräumung von Optionen auf Aktien

der Gesellschaft. Der Nominierungsausschuss unterstützt darüber hinaus den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Mandate im Aufsichtsrat. Hinsichtlich der Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat sind insbesondere die persönliche und fachliche Qualifikation der Mitglieder, die fachlich ausgewogene Zusammensetzung, die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des betreffenden Organs sowie Aspekte der Diversität zu berücksichtigen. Zugleich legt der Nominierungsausschuss eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht fest und entwickelt eine Strategie, um dieses Ziel zu erreichen. Weiters hat der Nominierungsausschuss darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung des Vorstands oder des Aufsichtsrats nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen dominiert wird. Der Nominierungsausschuss hat regelmäßig eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus hat der Nominierungsausschuss regelmäßig eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Vorstandsmitglieder als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und dem Aufsichtsrat mitzuteilen. Im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements hat der Nominierungsausschuss den Kurs des Vorstands zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an den Vorstand zu unterstützen.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss bereitet die Beschlüsse zum Thema Vergütung vor, einschließlich solcher, die sich auf Risiko und Risikomanagement des Kreditinstituts auswirken und vom Aufsichtsrat zu fassen sind. Weiters genehmigt der Vergütungsausschuss die allgemeinen Prinzipien der Vergütungspolitik, überprüft sie regelmäßig und ist für ihre Umsetzung verantwortlich. Er überwacht die Vergütungspolitik, Vergütungspraktiken und vergütungsbezogene Anreizstrukturen, jeweils im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken, der Eigenmittelausstattung und Liquidität, wobei auch die langfristigen Interessen von Aktionären, Investoren und Mitarbeitern des Kreditinstituts sowie das volkswirtschaftliche Interesse an einem funktionsfähigen Bankwesen und an der Finanzmarktstabilität zu berücksichtigen sind. Der Ausschuss überwacht die Auszahlung der variablen Vergütung an Vorstandsmitglieder und Mitglieder der zweiten Managementebene der Gesellschaft sowie an Vorstandsmitglieder wesentlicher Tochterunternehmen. Weiters wird die Vergütung des höheren Managements im Risikomanagement und in Compliance-Funktionen vom Vergütungsausschuss unmittelbar überprüft. Einmal pro Jahr ist dem Ausschuss ein umfassender Bericht zu erstatten, in dem neben dem Vergütungssystem einschließlich der wesentlichen Leistungsindikatoren auch über die Mitarbeiter- und Führungskräfte-situation im Konzern berichtet wird.

Bauausschuss/ IT-Ausschuss

Dem Bauausschuss obliegen die Beratung des Vorstands und die Vorbereitung von Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betreffend den Erste Campus, die nunmehrige Hauptniederlassung der Erste Group. Der Aufsichtsrat kann bei Bedarf dem Ausschuss weitere Angelegenheiten übertragen. Aufgrund der Fertigstellung und Übergabe des Erste Campus wurde der Bauausschuss zum 2. Dezember 2015 in IT-Ausschuss umbenannt und sein Aufgabenbereich und seine Geschäftsordnung abgeändert. Der IT-Ausschuss überprüft und überwacht IT-bezogene Angelegenheiten und die IT-Strategie im Allgemeinen. Darüber hinaus obliegt ihm auch weiterhin die Beratung des Vorstands und die Vorbereitung von allfälligen Beschlussfassungen des Aufsichtsrats betreffend den Erste Campus.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS UND BERICHT ÜBER TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2015 fanden sechs Aufsichtsratssitzungen statt.

Bei jeder ordentlichen Aufsichtsratssitzung wurden die monatlichen Entwicklungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung präsentiert, wurde über die einzelnen Risikoarten und das Gesamtrisiko der Bank berichtet, die Lage einzelner Tochterbanken in Zentral- und Osteuropa besprochen und quartalsweise über die Prüfungsgebiete und die wesentlichen Prüfungsfeststellungen der Internen Revision gemäß § 42 Abs. 3 BWG berichtet. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichteten über wesentliche Themen, die seit der letzten Aufsichtsratssitzung in den Ausschüssen behandelt wurden. Ein wiederkehrendes Thema in den Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2015 waren Berichte zu aktuellen regulatorischen Entwicklungen im Bankenumfeld und deren Auswirkungen auf die Erste Group, wie insbesondere der jeweilige Stand des bankenaufsichtsrechtlichen Regimes auf europäischer und österreichischer Ebene. Dem Aufsichtsrat wurden regelmäßig jene Vorstandsanträge vorgelegt, die nach den gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und den Geschäftsordnungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen.

In der Sitzung vom 12. März 2015 wurden Jahresabschluss und Lagebericht 2014, Konzernjahresabschluss und -lagebericht 2014 sowie der Corporate Governance-Bericht 2014 geprüft, die Prüfberichte der Bankprüfer behandelt und der Jahresabschluss 2014 entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses festgestellt. Weiters wurden die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung besprochen und genehmigt. Ebenfalls wurde beschlossen, Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. der Hauptversammlung am 12. Mai 2015 als zusätzlichen (Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2016 vorzuschlagen. Darüber hinaus wurde zur Risikoentwicklung und zum Kreditrisiko, zu Vorkehrungen zur Bekämpfung von Korruption sowie über ein Projekt zum Verkauf von Forderungen aus notleidenden Krediten der Banca Comercială Română S.A. berichtet und die Neuorganisation des Bereichs Corporates and Markets beschlossen.

In der Sitzung vom 22. April 2015, an der auch Mitarbeiter der Europäischen Zentralbank (EZB) teilgenommen und Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet haben, wurde zu Status quo und Geschäftsentwicklung der Erste Bank Hungary Zrt. Bericht erstattet. Weiters wurde über die Situation der HETA Asset Resolution AG und deren Auswirkung auf die Erste Group, über den Kapitalplan und dessen Umsetzung sowie über die Neustrukturierung der COO-Division berichtet, ein Update über Initiativen und Kooperationen präsentiert und der Bericht über Directors' Dealings sowie der Jahresbericht Compliance behandelt. Darüber hinaus wurden Beschlüsse im Zusammenhang mit variablen Vergütungsbestandteilen für den Vorstand genehmigt.

In der konstituierenden Sitzung vom 12. Mai 2015 im Anschluss an die Hauptversammlung wurden Jan Homan zum 1. Stellvertreter des Vorsitzenden sowie Bettina Breiteneder zur 2. Stellvertreterin des Vorsitzenden gewählt. Weiters wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats in die jeweiligen Ausschüsse des Aufsichtsrats gewählt und sohin die Besetzung der Ausschüsse neu festgelegt. Darüber hinaus wurde auch der Aufteilungsschlüssel für die von der Hauptversammlung beschlossene Aufsichtsratsvergütung für das Jahr 2014 festgelegt.

In der Sitzung vom 24. Juni 2015 wurden der Beteiligungsbericht für 2014 und das erste Quartal 2015, der Bericht über die Risikoentwicklung und das Kreditrisiko sowie der Bericht zu Status quo und Geschäftsentwicklung der ungarischen Tochterbank Erste Bank Hungary Zrt. behandelt.

In der Sitzung vom 16. September 2015 wurde Andreas Treichl vorzeitig als Vorstandsmitglied bis 30. Juni 2020 wiederbestellt und gleichzeitig seine Funktion als Vorsitzender des Vorstands bestätigt. Darüber hinaus wurde über die Ceska sporitelna, a.s. und die Banca Comercială Română S.A., über den aktuellen Stand des Group Recovery Plans 2015, über die Risikoentwicklung und das Credit Risk Remediation Programm berichtet.

In der Sitzung vom 17. Dezember 2015 wurde die Strategie und Neuorganisation des Bereiches Group Retail genehmigt, die Berichte über Cyber Security, über Diversity, über Großkredite gemäß § 28b BWG, über die Tätigkeiten der Ausschüsse sowie der Jahresplan für das Geschäftsjahr 2016 diskutiert und zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde beschlossen, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 als zusätzlichen (Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen, und die Ergebnisse der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats wurden behandelt. Ferner wurde Maximilian Hardegg als weiteres Mitglied in den IT-Ausschuss (vormals: Bauausschuss) gewählt.

SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE UND TÄTIGKEITSBERICHT

Der Risikoausschuss entschied in seinen achtzehn Sitzungen im Jahr 2015 regelmäßig über die über dem Pouvoir des Vorstands liegenden Veranlagungen und Kredite und ließ sich über die im Pouvoir des Vorstands genehmigten Kredite berichten. Es wurde regelmäßig zu den einzelnen Risikoarten, zur Risikotragfähigkeit und zu Großveranlagungen informiert. Darüber hinaus gab es Berichte zur Situation einzelner Branchen und Industrien und die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Risikostrategie, zu Prüfungen der Aufsichtsbehörden, zu verschiedenen Rechtsstreitigkeiten sowie Berichte zur Risikoentwicklung in einzelnen Ländern und Tochtergesellschaften. Im Jahr 2015 wurden wiederkehrend Berichte zu Entwicklungen in Ungarn und Kroatien, insbesondere im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten, sowie zu den Auswirkungen der Änderungen des Franken-Kurses erstattet. Unter anderem wurde über die Überprüfung der Vergütungsmodelle und die Gehaltsmodelle für Workout-Manager innerhalb der Gruppe berichtet. Thema waren auch die Tätigkeiten von Group Compliance und regulatorische Entwicklungen auf europäischer und österreichischer Ebene.

Im Jahr 2015 fand eine Sitzung des Exekutivausschusses statt, die sich mit einem Projekt zum Verkauf von Forderungen aus notleidenden Krediten der Banca Comercială Română S.A. befasste.

Der Prüfungsausschuss tagte im Jahr 2015 siebenmal. Unter anderem informierten die Prüfer über die Jahres- und Konzernjahresabschlussprüfung für 2014, und es wurde in der Folge vom Prüfungsausschuss die Schlussbesprechung durchgeführt. Es wurden Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und -lagebericht sowie der Corporate Governance-Bericht geprüft und dem Aufsichtsrat die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Der Leiter der internen Revision berichtete über die Prüfungsgebiete und wesentlichen Prüfungsfeststellungen des Prüfungsjahres 2014 und erläuterte den Revisionsplan 2015. Es wurden die Berichte der internen Revision gemäß § 42 Abs 3 BWG sowie ein Bericht zu den Prüfungen nach § 39 BWG erstattet. Es wurde über die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems nach Regel 83 ÖCGK sowie über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems Bericht erstattet. Der Prüfungsausschuss diskutierte über seinen Arbeitsplan für 2016 und legte fest, welche Themen in welcher Sitzung auf der Tagesordnung stehen sollen. Es wurde vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrats und nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens sowie Evaluierung der Ergebnisse aus diesem Verfahren beschlossen, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH der Hauptversammlung am 11. Mai 2016 als zusätzlichen (Konzern-) Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 vorzuschlagen. Die Prüfer informierten über die Vorprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses für 2015. Es wurde berichtet über die Prüfung

durch und die Entscheidung der Österreichische Prüfstelle für Rechnungslegung (OePR) sowie über die Ergebnisse aus dem Asset Quality Review und über das Ergebnis des Asset Quality Assessment der internen Revision durch einen externen Prüfer. Ferner wurden Berichte über die Prüfung des Erste Campus, über die Entwicklung der Beteiligungen und über das interne Kontrollsystem erstattet sowie der Management Letter 2014 erörtert.

Der Nominierungsausschuss tagte im Jahr 2015 dreimal und befasste sich dabei mit verschiedenen Personalangelegenheiten im Bereich des Vorstands und Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss befasste sich zunächst mit der Besetzung der Aufsichtsratsmandate im Rahmen der Hauptversammlung 2015. Der Nominierungsausschuss führte hinsichtlich der Neu- bzw. Wiederwahl der vorgeschlagenen Kandidaten die Eignungsbeurteilung durch und empfahl dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl von Maximilian Hardegg, Gonzalo Gortázar Rotaache und Antonio Massanell Lavilla, sowie die Wiederwahl von Wilhelm Rasinger in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Weiters führte der Nominierungsausschuss in einer Sitzung die Eignungsbeurteilung von Andreas Treichl für seine vorzeitige Wiederbestellung als Mitglied und Vorsitzender des Vorstands durch und empfahl dem Aufsichtsrat dessen Bestellung. Darüber hinaus befasste sich der Nominierungsausschuss mit der Evaluierung gem. C-Regel 36 ÖCGK bzw. der Evaluierung gem. § 29 Z 6 und 7 BWG des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Vergütungsausschuss tagte im Jahr 2015 fünfmal. Es wurden verschiedene Vergütungsthemen in Bezug auf die Erste Group und deren Tochterbanken besprochen, unter anderem die Struktur der Key Performance-Indikatoren (Leistungskennzahlen) und die Bonus Policy (Bonuspolitik) bezüglich der Voraussetzungen für eine Auszahlung variabler Gehaltsbestandteile. Darüber hinaus wurde über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder diskutiert, Beschlüsse zur Vergütung des Vorstands gefasst sowie über regulatorische Entwicklungen im Bereich der Vergütung und deren Umsetzung in der Erste Group informiert, insbesondere in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Maßnahmenpakets CRD IV/CRR.

Der Bauausschuss tagte im Jahr 2015 dreimal. Wesentliche Themen waren der Projektplan, die Projektorganisation, Budget, Kosten und Risiken sowie das Vorgehen bei den Ausschreibungen, Terminen und Umfeldentwicklungen beim Erste Campus, der neuen Hauptniederlassung der Erste Group in Wien. Nachdem im Dezember 2015 das Projekt Erste Campus erfolgreich abgeschlossen und übergeben wurde, wurde der Bauausschuss in IT-Ausschuss umbenannt, seine Aufgaben wurden neu definiert und die Geschäftsordnung entsprechend abgeändert. Im Jahr 2015 fand eine Sitzung des IT-Ausschusses statt, bei der unter anderem die IT-Strategie und die grundlegenden strategischen Initiativen im COO-Bereich besprochen wurden.

VERGÜTUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Grundsätze der Vergütungspolitik

Die Grundsätze der Vergütung des Vorstands sind in der Vergütungspolitik der Erste Group Bank AG festgelegt. Dort werden insbesondere die Gestaltung und Evaluierung der Leistungskriterien dargestellt. Der vertraglich vereinbarte Maximalwert für leistungsabhängige Zahlungen für Mitglieder des Vorstands beträgt 100% der fixen Bezüge. Die Feststellungsmethode der Erfüllung der Leistungskriterien wird Anfang des Jahres vom Aufsichtsrat auf Vorschlag der zuständigen Organisationseinheiten (Group Performance Management, Group Risk Management und Group Human Resources) festgelegt. Die definierten Leistungskriterien sind von den Mitgliedern des Vorstands sowohl auf Unternehmensebene als auch auf individueller Ebene zu erreichen. Das erste Kriterium ist die Leistung der Erste Group insgesamt. Die Zielerreichung wird für das Jahr 2015 anhand von drei

Kennziffern festgestellt: SREP-Kapitalerfordernis, harte Kernkapitalquote und Betriebsergebnis abzüglich Risikokosten. Das zweite Leistungskriterium besteht aus der Erfüllung von individuellen Zielen: Zielvorgaben gibt es beispielsweise für Betriebsergebnis, Betriebsergebnis minus Risikokosten, Eigenkapitalverzinsung bereinigt um materielle Vermögenswerte, Wertberichtigungen im Verhältnis zum durchschnittlichen Bruttokundenkreditbestand, NPL-Deckungsquote und NPL-Quote.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wird seit dem Geschäftsjahr 2010 der variable Teil der Vorstandsbezüge, sowohl Barzahlungen als auch Aktien-Äquivalente, auf fünf Jahre aufgeteilt und kommt nur unter bestimmten Voraussetzungen zur Auszahlung. Aktien-Äquivalente sind keine an der Börse gehandelten Aktien, sondern Phantomaktien, die auf Basis definierter Kriterien nach einer einjährigen Sperrfrist in bar ausbezahlt werden.

Vergütung der Vorstandsmitglieder

Bezüge im Geschäftsjahr 2015

| in EUR Tsd | Fixe Bezüge | Sonstige Bezüge | Erfolgsabhängige Bezüge | | Gesamt |
|--------------------------------|----------------|-----------------|-------------------------|--------------|----------------|
| | | | für 2014 | für Vorjahre | |
| Andreas Treichl | 1.335,1 | 1.454,4 | 0,0 | 156,8 | 2.946,3 |
| Peter Bosek | 633,0 | 84,4 | 0,0 | 0,0 | 717,4 |
| Petr Brávek (ab 1. April 2015) | 495,3 | 63,6 | 0,0 | 0,0 | 558,9 |
| Andreas Gottschling | 633,0 | 157,4 | 0,0 | 4,0 | 794,4 |
| Gernot Mittendorfer | 633,0 | 86,3 | 0,0 | 27,2 | 746,5 |
| Jozef Sikela | 633,0 | 82,2 | 0,0 | 0,0 | 715,2 |
| Gesamt | 4.362,4 | 1.928,3 | 0,0 | 188,0 | 6.478,7 |

Peter Bosek war 2015 sowohl Vorstandsmitglied der Holding als auch der Erste Bank Oesterreich, jeder Gesellschaft wurden 50% der Kosten zugerechnet.

In der Position Sonstige Bezüge sind Pensionskassenbeiträge, Beiträge zur Vorsorgekasse (bei Abfertigung neu) und diverse Sachbezüge enthalten. Im Jahr 2015 wurden erfolgsabhängige Bezüge und Aktien-Äquivalente für Vorjahre ausbezahlt bzw. zugesprochen. Für die Geschäftsjahre 2014 und 2011 erfolgte keine erfolgsabhängige Vergütung an die Mitglieder des Vorstands.

Unbare erfolgsabhängige Bezüge 2015

| Aktien-Äquivalent (in Stück) | für 2014 | für Vorjahre |
|--------------------------------|----------|--------------|
| Andreas Treichl | 0 | 6.953 |
| Peter Bosek | 0 | 0 |
| Petr Brávek (ab 1. April 2015) | 0 | 0 |
| Andreas Gottschling | 0 | 168 |
| Gernot Mittendorfer | 0 | 1.424 |
| Jozef Sikela | 0 | 0 |
| Gesamt | 0 | 8.545 |

Die Auszahlung wird nach der einjährigen Sperrfrist im Jahr 2016 erfolgen. Die Bewertung der Aktien-Äquivalente erfolgt mit dem durchschnittlichen, gewichteten täglichen Aktienkurs

der Erste Group Bank AG des Jahres 2015 in Höhe von EUR 25,13 je Stück.

Long-Term Incentive-Programme

2015 ist ein mit 1. Jänner 2010 gestartetes Long-Term Incentive-Programme (LTI) ausgelaufen. Es hatte auf die Veränderung des Aktienkurses der Erste Group Bank AG gegenüber einer Gruppe von Peers und dem Dow Jones Euro Stoxx Banks Bezug genommen. 2015 führte es zu keinen Ausschüttungen.

An ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebene wurden im Jahr 2015 EUR 3.140,0 Tsd in bar ausbezahlt und 8.390 Aktien-Äquivalente zuerkannt.

Grundsätze der für den Vorstand gewährten betrieblichen Altersversorgung

Die Mitglieder des Vorstands nehmen nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitarbeiter an der beitragsorientierten Betriebspensionsregelung der Erste Group teil. Wird die Bestellung zum Mitglied des Vorstands vor Erreichung des 65. Lebensjahres aus Gründen, die nicht in der Person des Vorstandsmitglieds liegen, beendet, so sind für ein Vorstandsmitglied entsprechende Ausgleichszahlungen an die Pensionskasse vorgesehen.

Grundsätze für Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion

Im Bereich der Anwartschaften und Ansprüche des Vorstands im Falle der Beendigung der Funktion gelten für ein Mitglied des Vorstands noch die üblichen gesetzlichen Abfertigungsbedingungen des § 23 Angestelltengesetz. Alle anderen Vorstandsmitglieder haben keinen Abfertigungsanspruch.

Die gewährten Bezüge stehen im Einklang mit den bankrechtlichen Regeln über die Vergütung von Vorstandsmitgliedern.

Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder

| in EUR Tsd | Sitzungsgeld für 2015 | AR-Vergütung für 2014 | Gesamt |
|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|--------------|
| Friedrich Rödler | 46,0 | 100,0 | 146,0 |
| Georg Winckler | 13,0 | 75,0 | 88,0 |
| Jan Homan | 29,0 | 65,5 | 94,5 |
| Bettina Breiteneder | 27,0 | 50,0 | 77,0 |
| Elisabeth Bleyleben-Koren | 30,0 | 30,7 | 60,7 |
| Gonzalo Gortázar Rotaeche | 3,0 | 0,0 | 3,0 |
| Gunter Griss | 10,0 | 30,7 | 40,7 |
| Maximilian Hardegg | 25,0 | 0,0 | 25,0 |
| Elisabeth Krainer Senger-Weiss | 19,0 | 30,7 | 49,7 |
| Antonio Massanell Lavilla | 9,0 | 0,0 | 9,0 |
| Juan Maria Nin Génova | 0,0 | 47,5 | 47,5 |
| Brian D.O'Neill | 11,0 | 50,0 | 61,0 |
| Wilhelm Rasinger | 34,0 | 50,0 | 84,0 |
| John James Stack | 9,0 | 50,0 | 59,0 |
| Markus Haag | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Regina Haberhauer | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Andreas Lachs | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Bertram Mach | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Barbara Pichler | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Jozef Pinter | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Karin Zeisel | 0,0 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamt | 265,0 | 580,1 | 845,1 |

Die Hauptversammlung 2015 hat den Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2014 eine Vergütung in Höhe von EUR 580.100 gewährt, wobei die Verteilung dieser Vergütung dem Aufsichtsrat vorbehalten ist und in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats vom 12. Mai 2015 festgelegt wurde. Das zusätzlich auszubezahlende Sitzungsgeld für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde mit EUR 1.000 pro Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse festgesetzt.

D&O-Versicherung

Die Erste Group Bank AG verfügt über eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (Directors and Officers Liability Insurance). Versichert sind frühere, gegenwärtige und zukünftige Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrats, des Verwaltungsrats, des Beirats sowie die leitenden Angestellten, Prokuristen und Führungskräfte der Erste Group Bank AG sowie der Tochtergesellschaften, an denen die Erste Group Bank AG entweder direkt oder indirekt durch eine oder mehrere Tochtergesellschaften mehr als 50% der Anteile oder Stimmrechte hält. Die Kosten werden vom Unternehmen getragen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN IM VORSTAND, IM AUFSICHTSRAT UND IN LEITENDEN STELLEN

Offenheit und Inklusion zählten bereits zu den Gründungsideen der Erste Group. Diversität und Chancengleichheit sind in der

Unternehmensphilosophie und der Unternehmenskultur der Erste Group fest verankert und bieten ein solides Fundament für die Entwicklung starker, für alle Seiten vorteilhafter Beziehungen zwischen der Erste Group und ihren Mitarbeitern sowie zu den Gemeinden und Gesellschaften in den Märkten, in denen die Erste Group tätig ist. Dieses Bekenntnis zur Förderung von Chancengleichheit und Diversität wurde durch die Bestellung einer Diversity Managerin institutionalisiert, die für die Erarbeitung einer gruppenweiten Diversitätspolitik, die Formulierung von Zielen und Maßnahmen sowie für die laufende Überwachung und Berichterstattung verantwortlich ist.

Anfang 2014 setzte sich die Erste Group als gruppenweites Ziel, bis 2019 im Topmanagement und in den Aufsichtsräten jeweils einen Frauenanteil von 35% zu erreichen. Dieses Ziel bezieht sich auf die lokalen Banken (ohne Hinzurechnung der Sparkassen in Österreich). Derzeit werden 28% der Positionen im Topmanagement von Frauen eingenommen, ein Minus von 2 Prozentpunkten gegenüber 2014, das auf organisatorische Änderungen zurückzuführen ist. Der Frauenanteil auf Aufsichtsratsebene hat sich 2015 um einen Prozentpunkt auf 24% erhöht. Eine ausgewogenere Zusammensetzung der Talente-Pools der Erste Group in Bezug auf Geschlechterverteilung und Alter soll zur Beförderung von mehr Frauen in höhere Führungspositionen führen.

Der Erste Women's Hub richtet den Fokus auf weibliche Kunden, die Karriereförderung von Frauen und ein Arbeitsumfeld, das

Diversität und Inklusion fördert. In Österreich wurden zahlreiche Initiativen wie *WoMentoring*, *Women Financial Lifetime* und *Securities Dialogue for Women* gestartet.

Die Česká spořitelna setzte ihre Initiative *Diversitas* zur breiten Förderung von Diversität und Inklusion fort. Ihr Schwerpunkt liegt auf allen Aspekten des Diversitätsmanagements, so zum Beispiel der Unterstützung von Frauenkarrieren durch Mentoring, Coaching, Führungsentwicklung und Networking, dem Angebot flexibler Arbeitszeiten und Hilfen für Eltern sowie dem Altersmanagement und dem Generationendialog. Sowohl die Slovenská spořiteľňa als auch die Banca Comercială Română haben als Maßnahmen zur Diversitätsförderung speziell für Frauen konzipierte Seminare angeboten.

EXTERNE EVALUIERUNG

Die Erste Group Bank AG hat entsprechend der C-Regel 62 ÖCGK mindestens alle drei Jahre, zuletzt 2015, externe Evaluierungen der Einhaltung der C-Regeln des Kodex im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr vornehmen lassen. Alle Evaluierungen kamen zum Ergebnis, dass die Erste Group Bank AG sämtlichen Anforderungen des Kodex, somit auch der Einhaltung der C-Regeln, nachgekommen ist. Die zusammengefassten Berichte zu diesen Evaluierungen stehen auf der Website der Erste Group Bank AG zur Verfügung. Im Frühjahr 2018 ist eine weitere externe Evaluierung für das Geschäftsjahr 2017 geplant. Die Ergebnisse dieser Evaluierung werden ebenso auf der Website zur Verfügung gestellt werden.

AKTIONÄRSRECHTE

Stimmrechte

Mit jeder Aktie der Erste Group Bank AG verfügt ihr Inhaber über eine Stimme in der Hauptversammlung. Im Allgemeinen können Aktionäre in einer Hauptversammlung Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen oder, falls zur Genehmigung einer Maßnahme die Mehrheit des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals fassen, sofern nicht gemäß österreichischem Recht oder der Satzung eine qualifizierte Mehrheit erforderlich ist.

Die Satzung weicht in drei Fällen von den gesetzlich vorgeschriebenen Mehrheitserfordernissen ab: Erstens kann die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern vor Ende ihrer jeweiligen Funktionsperiode durch einen Beschluss der Hauptversammlung rückgängig gemacht werden, wofür eine Mehrheit von 75% der abgegebenen Stimmen und eine Mehrheit von 75% des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich sind. Zweitens kann die Satzung durch einen Beschluss der Hauptversammlung abgeändert werden. Sofern eine solche Änderung nicht den Unternehmenszweck betrifft, sind eine einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen und eine einfache Mehrheit des bei der Versammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich. Drittens

kann jede Bestimmung, die größere Mehrheiten vorschreibt, nur mit der entsprechend erhöhten Mehrheit abgeändert werden.

Dividendenrechte

Jeder Aktionär ist bei Beschluss einer Dividendenausschüttung durch die Hauptversammlung zum Bezug von Dividenden im dort beschlossenen Ausmaß berechtigt.

Liquidationserlöse

Im Falle der Auflösung der Erste Group Bank AG werden die nach Abdeckung der bestehenden Verbindlichkeiten und Rückzahlung des Ergänzungskapitals verbleibenden Vermögenswerte an die Aktionäre anteilig aufgeteilt. Zur Auflösung der Erste Group Bank AG ist eine Mehrheit von mindestens 75% des bei einer Hauptversammlung vertretenen Grundkapitals erforderlich.

Zeichnungsrechte

Inhaber von Aktien verfügen grundsätzlich über Zeichnungsrechte, die es ihnen ermöglichen, zur Aufrechterhaltung ihres bestehenden Anteils am Grundkapital der Erste Group Bank AG neu begebene Aktien zu zeichnen. Diese Zeichnungsrechte stehen im Verhältnis zur Anzahl der von den Aktionären vor der Emission junger Aktien gehaltenen Anteile. Die genannten Zeichnungsrechte kommen nicht zur Anwendung, wenn ein Aktionär sein Zeichnungsrecht nicht ausübt oder die Zeichnungsrechte in bestimmten Fällen durch einen Beschluss der Hauptversammlung oder einen Beschluss des Vorstands und des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden.

Das Österreichische Aktiengesetz enthält Bestimmungen zum Schutz von Einzelaktionären. Insbesondere sind alle Aktionäre unter gleichen Umständen gleich zu behandeln, sofern die betroffenen Aktionäre nicht einer Ungleichbehandlung zugestimmt haben. Des Weiteren sind Maßnahmen mit Einfluss auf Aktionärsrechte, wie Kapitalerhöhungen und der Ausschluss von Zeichnungsrechten, generell durch die Aktionäre zu beschließen.

Die Satzung der Erste Group Bank AG enthält keine von den gesetzlichen Vorschriften abweichenden Bestimmungen über eine Änderung des Grundkapitals, die mit den Aktien verbundenen Rechte oder die Ausübung der Aktionärsrechte.

Aktiengesellschaften wie die Erste Group Bank AG müssen pro Jahr zumindest eine Hauptversammlung (ordentliche Hauptversammlung) abhalten. Diese muss innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattfinden und mindestens folgende Punkte behandeln:

- _ Vorlage bestimmter Dokumente
- _ Gewinnverwendung
- _ Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr

Im Rahmen der Hauptversammlung haben die Aktionäre die Möglichkeit, Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, soweit diese zur sachgerechten Beurteilung eines Tagesordnungspunkts erforderlich ist.

Wien, 26. Februar 2016

Vorstand

Andreas Treichl e.h.
Vorsitzender

Peter Bosek e.h.
Mitglied

Petr Brávek e.h.
Mitglied

Andreas Gottschling e.h.
Mitglied

Gernot Mittendorfer e.h.
Mitglied

Jozef Sikela e.h.
Mitglied